



Verband Solothurner Einwohnergemeinden

VSEG-Newsletter 6/2014

Steuerungsgrössen zum Finanzausgleich 2015

Der Regierungsrat teilt in seiner Medienmitteilung mit, dass er zu Handen des Kantonsrates die Vorlage für den Vollzug des Finanzausgleichs 2015 auf der Grundlage der bisherigen Gesetzgebung beschlossen hat. Der Kantonsrat hat Anfang Mai der Gesetzesvorlage für einen neuen Finanz- und Lastenausgleich zugestimmt. Die Einführung dieser Reform ist für das Jahr 2016 vorgesehen. Weil zurzeit für die politische Abwicklung dieser Gesetzesvorlage zwei Szenarien möglich sind, hat der Regierungsrat die Steuergrössen für 2015 beschlossen, um den Gemeinden die nötige Planungssicherheit zu geben.

Mit Blick auf den Vollzug des Finanzausgleichs 2015 ergeben sich aktuell zwei mögliche Szenarien:

1. Das neue Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich kann planmässig auf 1. Januar 2016 vom Regierungsrat in Kraft gesetzt und vollzogen werden. In diesem Fall wird die Übergangsfinanzierung (Ausgleichsvolumen 30 Mio. Franken) um ein Jahr verlängert.
2. Das andere Szenario ist, dass aufgrund der Ergreifung des Referendums und anlässlich einer Volksabstimmung im zweiten Halbjahr 2014 die Revision des Finanzausgleichs verworfen wird. Somit wäre der direkte Finanzausgleich ab dem Jahr 2015 gemäss den gesetzlichen Grundlagen wieder ohne Übergangsfinanzierung (Ausgleichsvolumen 15 Mio. Franken) zu vollziehen.

Der Regierungsrat hat nach Konsultation der Finanzausgleichskommission heute die entsprechenden Steuerungsgrössen für das Jahr 2015 zu Handen des Kantonsrates beschlossen. Damit erhalten die Gemeinden die nötige Planungssicherheit.

Kommentar und Stellungnahme des VSEG

Der VSEG möchte in diesem Zusammenhang nochmals in Erinnerung rufen, dass der neue Finanzausgleich grundsätzlich ein Geschäft (innerkommunaler Finanzausgleich) von und für die Gemeinden ist. Aus diesen wichtigen Gründen wurde das Projekt NFA auch mehrheitlich von einer gemeindedominierten Steuerungsgruppe geführt. Sämtliche Vertreter von kleineren, mittleren und grossen Gemeinden haben seinerzeit der neuen Finanzausgleichssystematik zugestimmt, da vor allem die neue Ausgleichssystematik überzeugte und sich der Kanton bereiterklärte, das Finanzausgleichsgefäss während vier Jahren jährlich zusätzlich mit 15 Mio Franken, d.h. total mit 22,5 Mio. Franken, zu stärken.

Der Regierungsrat hat nun gestützt auf die Referendumsandrohungen und die daraus bereits gefassten Gemeindeversammlungs- bzw. Parlamentsbeschlüsse den bereits angekündigten Beschluss gefasst: sollte das Referendum nun definitiv zustande gekommen sein und die Volksabstimmung im November 2014 die Revision des Finanzausgleichs verwerfen, stehen bereits für das Jahr 2015 den finanzschwächeren Solothurnischen Gemeinden **15 Mio. Franken pro Jahr weniger** zur Verfügung.

Die in den letzten Tagen in der Tagespresse (SZ, OT) veröffentlichten Berichte mit den aktuellen Gemeindezahlen (Stand 2012) zeigen nun nochmals die effektiven Auswirkungen auf den Finanzausgleich 2015 auf. Mit diesen aktualisierten Berechnungszahlen wird nochmals verdeutlicht, welche Gemeinden im Jahr 2015 mit der Annahme oder der Ablehnung des neuen NFAs zusätzlich profitieren und welche zusätzlich belastet würden. Diese Zahlen sollten aus Sicht des VSEG vor allem diejenigen finanzschwächeren Gemeinden überzeugen, die sich mit der neuen NFA-Systematik irrtümlicherweise benachteiligt fühlen bzw. das Referendum beschlossen haben. Aus unserer Sicht ist es nicht nachvollziehbar, dass sich gerade finanzschwache Kleingemeinden gestützt auf ideologische Fehlbeurteilungen gegen den neuen NFA auflehnen, obwohl sie eigentlich vom neuen NFA noch mehr profitieren werden.

Zusammenfassend möchten wir festhalten, dass sich die Gemeinden nicht aufgrund von ideologischen Behauptungen sondern gestützt auf die offiziellen NFA-Zahlen (siehe NFA-Darstellung auf der [VSEG-Website](#)) ein Bild machen sollten, ob man das Referendum unterstützen will oder nicht. Wir sind gespannt, wie die Referendumsgemeinden der Bevölkerung einen selbstprovozierten Minderertrag erklären und begründen wollen, sollte der NFA im November 2014 irrtümlicherweise verworfen werden. Der VSEG sieht es als seine Pflicht, hier neutral und im Sinne für die Gemeinden zu orientieren!

Die Regionalen Kleinklassen: Zweck, Zielgruppe, Zuweisung und Standorte

Die schrittweise Einführung der Regionalen Kleinklassen geht in die nächste Runde. Mit der Eröffnung einer Klasse in Olten wird das Angebot ab Sommer 2014 an zwei Standorten zur Verfügung stehen. Organisatorisch sind die Regionalen Kleinklassen der Abteilung Heilpädagogisches Schulzentrum (HPSZ) des Volksschulamtes unterstellt. Diese Abteilung stellt die Führung dieses neuen dezentral organisierten Volksschulangebotes mittels Führung durch Zielvereinbarung und eng umrissenen Reportingvorgaben sicher. Fachlich werden die Regionalen Kleinklassen durch den Schulpsychologischen Dienst des Kantons Solothurn und von einer Arbeitsgruppe des HPSZ eng begleitet.

Das gesamte Schreiben des Volksschulamtes finden Sie auf der [VSEG-Homepage](#).

VSEG
Verband Solothurner Einwohnergemeinden
Geschäftsstelle
Bolacker 9
Postfach 217
4564 Obergerlafingen

newsletter@vseg.ch
<http://www.vseg.ch>

Sollten Sie unseren Newsletter nicht mehr erhalten wollen, dann klicken Sie bitte hier: [Newsletter abbestellen](#)